



austro

KOMMUNAL

Teilnahmebedingungen

zur 13. ASTRAD & austroKOMMUNAL

9. & 10. September 2021

Die größte Kommunalmesse Österreichs

Messe Wels

www.kommunalmesse.at



ORGANISATIONSBÜRO

vmk-Verlag Richard Wawricka

Wagramer Straße 4/2908
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0) 1 600 43 470

Fax: +43 (0) 1 600 43 477

Mail: astrad@eurokommunal.com

Web: www.astrad.at

Geschäftsführung

Richard Wawricka

Mobil: +43 (0) 0676 / 846 76 013

Mail: r.wawricka@eurokommunal.com

Anmeldung

Regina Lehner

Mobil: +43 (0) 676 / 846 760 - 55

Mail: r.lehner@eurokommunal.com

Inhaberin der Markenrechte

ASTRAD & austroKOMMUNAL: Marcella Wawricka

Pressestelle

Mag.^a Karoline Sinhuber

Mobil: +43 (0) 676 / 846 760 - 32

Mail: k.sinhuber@eurokommunal.com

TERMINE / FRISTEN

Dauer der Fachausstellung:

Donnerstag, 9. September 2021. 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag, 10. September 2021. 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss für die Ausstellung: Freitag, 6. August 2021

Standbauzeiten für Aufbau zur Ausstellung in der Halle 20:

Dienstag, den 7. September 2021

LKW, Geräteträger, Großgeräte und allgemeine Standaufstellung. ab 06:00 Uhr
ist der Aufbau rund um die Uhr möglich

Mittwoch, den 8. September 2021

Standaufbau ohne Einfahrtmöglichkeit für LKW, Geräteträger,
Großgeräte und motorgetriebene Flurförderzeuge ab 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Donnerstag, den 9. September 2021 ist ausnahmslos kein Aufbau mehr möglich.

Standbauzeiten für Aufbau zur Ausstellung im Freigelände: wie in der Halle

Abbau:

Freitag, 10. September 2021. 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Samstag, 11. September 2021 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr

ORT

Messegelände Wels

Messeplatz 1
A-4600 Wels

(bei älteren Navigationsgeräten:
Maria-Theresia-Straße eingeben)

Ausstellung in der Halle: Halle 20

Ausstellung im Freigelände: Bereich „E“, Vorplatz zur Halle 20

Ausstellung / Vorführung am Testgelände: Nebenplatz der Halle 20

Einteilung der Ausstellungsplätze - siehe Belegungsplan

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt auf dem digital auszufüllenden Formular „Teilnahmeerklärung“ mit der Kurzdarstellung Ihrer Firma, den Angaben für das Stichwortverzeichnis und Ihre gewünschte Ausstellungsfläche mit der(n) Standplatznummer(n) entsprechend den angeschlossenen Ausstellungsplänen bis spätestens Freitag, den 6. August 2021. Ihr Platzwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Sollte der Platz bereits vergeben sein, werden wir Sie umgehend kontaktieren und eine Alternative vorschlagen.

Mit der Anmeldung zur Fachausstellung akzeptiert der Anmeldende die Ausstellungsbedingungen und Richtlinien als Basis der Geschäftsbeziehung zum Veranstalter.

STANDMIETE

Die Standplätze sind in der Halle und am Freigelände mit Bodenmarkierungen eingegrenzt. Der Standaufbau und die Standgestaltung obliegen dem Aussteller.

Für die Überlassung der Standflächen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Ausstellung in der Halle 20:

Grundfläche in m ²	Mietpreis (zzgl. USt.)
20 m ² bis 39 m ²	€ 70,00
40 m ² bis 89 m ²	€ 65,00
ab 90 m ²	€ 63,00

Die Maße und Seitenverhältnisse finden Sie im aktuellen Ausstellungsplan.

Ausstellung im Freigelände:

Grundfläche in m ²	Mietpreis (zzgl. USt.)
100 m ²	€ 30,00
ab 200 m ²	€ 27,00

Die Maße und Seitenverhältnisse finden Sie im aktuellen Ausstellungsplan.

Pro Ausstellungsstand wird mit der zweiten Teilzahlung eine Müllpauschale in der Höhe von € 180,- (zzgl. USt.) eingehoben.

Vorführung / Ausstellung auf dem Testgelände:

Preis pro Fahrzeug: € 1.250,- (zzgl. USt.)

Die Buchung des Testgeländes ist nur in Verbindung mit einem Ausstellungsstand möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Standzuteilung in der Reihenfolge der einlangenden Anmeldungen vorgenommen wird; die gewünschte Ausstellungsfläche wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Auswahl von zwei oder mehr nebeneinanderliegenden Standflächen wird nur die numerisch niedrigste Standnummer in den Verzeichnissen und Plänen vermerkt.

Inkludierte Leistungen bei Standplatzmiete:

- Eintragung der Firmendaten (ohne Logo) auf unsere Homepage www.kommunalmesse.at (ab August 2021 online) und in den Ausstellerkatalog.
- Endreinigung (Die Standfläche muss leer und besenrein an den Veranstalter übergeben werden, andernfalls werden von der Messe Wels Reinigungskosten in der Höhe von € 900,- verrechnet.)

Pro Aussteller ist eine Standfläche von mindestens 20 m² vorgesehen. Für jede weitere mitausstellende Firma wird ein zusätzlicher Betrag von € 690,- (zzgl. USt.) fällig. Damit ist die Aufnahme in unsere Homepage als Aussteller, sowie die Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis mit einer Kurzdarstellung des Ausstellers und mit den Eintragungen in das Stichwortverzeichnis verbunden. Der Hauptaussteller (jene Firma, die die Standfläche vom Veranstalter mietet), hat für die Anmeldung Sorge zu tragen und haftet diesbezüglich dem Veranstalter gegenüber. Sollte ein Mitaussteller (also eine weitere Firma auf dem Messestand des Hauptausstellers) zehn Tage vor Beginn der Messe nicht bekanntgegeben werden, so behalten wir uns vor, sowohl den Haupt- als auch den Mitaussteller – auch während des Messeverlaufs – mitsamt seiner Utensilien des Geländes zu verweisen und vom Hauptaussteller eine Pönale von € 5.000,- (zzgl. USt.) in Rechnung zu stellen.

Standbauten ab 2,5 Meter Standhöhe müssen beim Veranstalter eingereicht und genehmigt werden. Bei der Planung kann es zu einer Über- oder Unterschreitung der gewünschten Standfläche von zirka fünf Prozent kommen.

Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen von Ausstellern nicht anzunehmen.

HALLENSCHLUSS

Die Halle und das Freigelände werden eine Stunde nach Messeschluss durch den Sicherheitsdienst des Veranstalters geschlossen. Alle Aussteller haben den Anweisungen des Sicherheitspersonals ausnahmslos Folge zu leisten. Eine Standparty in der Halle oder im Freigelände nach 19 Uhr (Betriebsschluss) ist kostenpflichtig und muss vom Veranstalter drei Wochen vor Messebeginn schriftlich genehmigt werden. Kosten: € 350,- pro angefangener Stunde (zzgl. USt.).

ANMELDEBESTÄTIGUNG / RECHNUNG

Mit der Anmeldung im Jahr 2020 erhält der Aussteller eine Anzahlungsrechnung über 50 Prozent (zzgl. USt.) der Standmiete. Der Restbetrag (zzgl. USt.) wird im Jänner 2021 in Rechnung gestellt. Anmeldungen ab 01.01.2021 werden mit 100 Prozent (zzgl. USt.) verrechnet. Die Miete für die Standfläche und andere Zahlungsforderungen des Veranstalters sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Der Aussteller hat kein Recht auf Änderung der bereits gemieteten Ausstellungsfläche, insbesondere auf Verkleinerung der Fläche. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen aus diversen Gründen abzulehnen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die endgültige Standplatzgarantie erst nach erfolgter Bezahlung gegeben ist.

STORNOBEDINGUNGEN

Bei Stornierungen für Standflächen gelten folgende Stornobedingungen:

Stornierung	Pönale
Ab 15. April 2021	60 % der Kosten
ab 16. April 2021 bis 15. Juni 2021	70 % der Kosten
ab 16. Juni 2021	100 % der Kosten

Stornierungen von Standplatzreservierungen bedürfen der Schriftform.

Sollte die Ausstellung aus einem Grund, der im Bereich des Veranstalters liegt, nicht stattfinden, dann werden sämtliche bereits bezahlten Beträge für die nächste Veranstaltung gutgeschrieben.

VERKAUF

Der Buffetverkauf und Einzelhandelsverkauf von diversen Artikeln und Leistungen (insbesondere Speisen und Getränke) ist nicht gestattet. Der Barverkauf firmeneigener Produkte ist nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich. Wir weisen auf die Registrierkassenpflicht hin.

WERBUNG

Jegliche Art der Werbung ist ausschließlich auf dem eigenen Stand zulässig, ausgenommen das Verteilen von Give-aways gegen Aufpreis (siehe Teilnahmeerklärung). Vorführungen auf der eigenen Standfläche müssen beim Veranstalter schriftlich beantragt und genehmigt werden. Erteilte Genehmigungen können vom Veranstalter allzeit widerrufen werden, vor allem wenn andere Aussteller dadurch untragbar belastigt werden. Der Aussteller wird gebeten, bei seinen Werbeaufträgen (z.B.: Onlinewerbung, Anzeigen, Werbespots, Webseiten und E-Mail Signaturen) den Hinweis auf die „ASTRAD & austroKOMMUNAL in Wels“ zu implementieren.

KATALOG

Kurzdarstellung

Die Aussteller werden in alphabetischer Reihenfolge in das Ausstellerverzeichnis aufgenommen; pro Standanmeldung wird eine Firma (Mitaussteller siehe STANDMIETE) kostenlos im Verzeichnis berücksichtigt. Eine Kurzdarstellung der Firma im Ausmaß von maximal 40 Wörtern ist möglich.

Stichwortverzeichnis

Im Ausstellerkatalog wird ein Stichwortverzeichnis mit Angaben über die ausstellenden Firmen, deren Standplätze und Produkte geführt. Es wird ersucht, den Wortlaut der Einschaltung im Anmeldeformular „Teilnahmeerklärung“ angeschlossenen „Stichwortverzeichnis“ einzutragen. Pro Aussteller sind maximal zehn Stichwörter vorgesehen, für jedes weitere Stichwort werden € 12,00 (zzgl. USt.) in Rechnung gestellt.

STANDAUFBAU

Der Standaufbau in der Halle und am Freigelände ist vom 7. u. 8. September 2021 möglich. Kurzfristige Änderungen werden auf unserer Homepage www.astrad.at bekanntgegeben. Sollten in der Ausstellungshalle LKW, Geräteträger oder Großgeräte mit oder ohne Aufbauten ausgestellt werden, können diese nur am 7. September 2021 zum Ausstellungsort (Standplatz) gebracht werden, da danach die Einfahrt in die Halle 20 mit derartigen Geräten nicht mehr möglich ist. Der sonstige Standaufbau kann bis 8. September 2021, 24:00 Uhr erfolgen.

Aussteller haben ihren Stand bis spätestens 8. September 2021 um 16:00 Uhr zu beziehen, sonst verlieren sie das Anrecht auf den Stand und der Veranstalter kann darüber anderwertig verfügen. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe im Ausmaß der Standmiete zahlen.

Als Standfläche dürfen nur die markierten bzw. abgegrenzten Bereiche verwendet werden. Sonstige Flächen oder die Gebäudewände dürfen nicht benutzt werden. Bei signifikanten Abweichungen zwischen den Markierungen und dem Belegungsplan und im Zweifelsfall ist die Veranstaltungsleitung umgehend und vor allem vor Beginn der Standbauarbeiten zu informieren. Der Boden in der Ausstellungshalle ist ein Asphaltboden (ohne Teppichauflage) und darf durch den Standaufbau nicht beschädigt werden. Das heißt, sämtliche Aufbauten dürfen nicht am Boden verankert werden, sie müssen selbststehend sein. Für Beschädigungen der Ausstellungshallen und ihrer Ausstattung durch Dübel, Schrauben, Nägel, Farbe und dergleichen haften die Aussteller und ihre Beauftragten. Diese Regelung gilt ebenso für die asphaltierten Standflächen im Freigelände.

Für die Beauftragung von anderen Standbauunternehmen außer der Firma WEDESIGN Messebau (4600 Wels, Messeplatz 1) bedarf es der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter. Dieser ist berechtigt, Messebauunternehmen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Für den Standaufbau am 7. und 8. September 2021 und für den Standabbau am 10. und 11. September 2021 stehen kostenpflichtige Stapler zur Verfügung. Ein Formular für die Bestellung der Stapler finden Sie im Serviceheft der Messe Wels, das Ihnen spätestens im Juni 2021 per E-Mail zugeschickt wird.

Nach der Geräteanlieferung müssen die Transportfahrzeuge das Ausstellungsgelände sofort wieder verlassen. LKWs dürfen nur auf vom Veranstalter gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Angelieferte Ware muss vom Aussteller bzw. deren Beauftragten übernommen werden. Der Veranstalter und die Messe Wels übernehmen keine Waren oder Postsendungen.

Der Aufbau der Ausstellungsstände muss am 8. September 2021 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Ab 9. September 2021 ist ein weiterer Aufbau ausnahmslos untersagt.

Der Abbau der Ausstellung kann frühestens am 10. September 2021 ab 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr und am 11. September 2021 von 06:00 Uhr bis 14:00 Uhr erfolgen. Mit dem Abbau des Messestandes darf unter keinen Umständen vor dem offiziellen Ende der Veranstaltung begonnen werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, ein Reuegeld von € 700,- zu verrechnen.

Der Aussteller ist verpflichtet, den von ihm übernommenen Platz in demselben Zustand zu hinterlassen, wie er ihm übergeben wurde. Der Veranstalter behält sich vor, € 5,- (zzgl. USt.) pro m² Standfläche für die Reinigung zu verrechnen.

Standbauten und Ausstellungsexemplare welche nicht bis zum 11. September 2021 um 14:00 Uhr abtransportiert sind, werden von der Messe Wels GmbH & Co KG entfernt und verwahrt. Ab dem 15. September 2021 verrechnet die Messe Wels GmbH & Co KG eine „Verwahrungspauschale“ von € 350,00 pro Stück und Tag.

FOTOGRAFIEREN, FILMEN

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

HAFTUNG/SCHÄDEN

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden infolge von Einbruch, Diebstahl, boshafter Beschädigung, selbstverschuldetem Brand (z.B. Akkus, Tanks und dgl.), vorsätzlicher und fahrlässiger Sachbeschädigung, auch nicht für Personen- und Sachschäden während der Aufbau-, Ausstellungs- und Abbauzeiten. Vom Veranstalter wird aber in den Nächten ab Dienstag, den 7. September bis Samstag, den 11. September eine allgemeine Hallen- und Geländeüberwachung mit periodischen Kontrollgängen des Wachpersonals eingerichtet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Messeversicherung.

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden und hält den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Aussteller ist für die Schäden haftbar, die er am Ausstellungsgelände, an Personen oder am Eigentum anderer zufügt, egal ob der Schaden durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen angerichtet wurde. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Versicherung betreffend Haftpflicht zu kontrollieren und gegebenenfalls die Risiken der Ausstellungsteilnahme einbeziehen zu lassen oder eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die Teilnahme an der Ausstellung abzuschließen.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Jeder Aussteller ist für die Schäden haftbar, die er am Ausstellungsgelände, an Personen oder am Eigentum anderer zufügt, egal ob der Schaden durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen angerichtet wurde.

Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Versicherung betreffend Haftpflicht zu kontrollieren und gegebenenfalls die Risiken der Ausstellungsteilnahme einbeziehen zu lassen oder eine entsprechende Haftpflichtversicherung für die Teilnahme an der Ausstellung abzuschließen.

HAUSRECHT

Während der Dauer der Veranstaltung und der Bauzeiten verfügt der Veranstalter über das Hausrecht auf dem gesamten Messegelände der ASTRAD & austroKOMMUNAL auf Basis des mit der Messe Wels GmbH & Co KG abgeschlossenen Vertrages.

SCHLUSSBEMERKUNG

Die Anmeldung zur Ausstellung hat auf dem Formular „Teilnahmeerklärung“ maschinell oder digital zu erfolgen, dieses ist rechtsgültig zu unterfertigen. Mit dieser Unterfertigung werden die gegenständlichen „Teilnahmebedingungen“ vom Anmeldenden als verbindlich anerkannt.

Stand: März 2021